

VORWORT

Vorliegender Band ist nicht nur das Ergebnis einer gründlichen Quellensichtung und -aufarbeitung. Sein Werdegang belegt vor allem die fortwährende Beschäftigung mit der älteren Jenaer Universitätsgeschichte. Bereits 2003 erschien als dritter Band in unserer Reihe eine Edition von Dokumenten aus der Gründungszeit unserer Universität, damals noch der Hohen Schule (1548). Nun richtet sich das Augenmerk auf den Übergang um 1800. Wenn man so will, handelt es sich auch um ein Arbeitsergebnis des über zwölf Jahre hier in Jena angesiedelten Sonderforschungsbereichs „Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800“. Die Jenaer Universität spielte in den gesellschaftlichen Reformprozessen um 1800 eine herausragende Rolle. Auch im nationalen Kontext galt die Traditionsuniversität in vieler Hinsicht als Ort, von dem innovative Leistungen ausgingen. Dies betraf keinesfalls nur das Akademische. An den im Zuge frühnationaler Entwicklungen zwischen 1800 und 1830 sich vollziehenden gesellschaftlichen Wandlungen hatten Jenaer Studenten und Professoren ebenso Anteil, wie die ernestinischen Erhalter und ihre Regierungsbeamten. Deshalb beschränkt sich vorliegende Edition nicht auf den Abdruck der Universitätsstatuten von 1821 und 1829. Vielmehr werden Quellen zum Abdruck gebracht, die die ganze Dimension des gesellschaftlichen Umbruchs exemplarisch spiegeln. Das Spektrum reicht von Dokumenten, die im Ergebnis der Konstitutionalisierungsprozesse in Sachsen-Weimar-Eisenach entstanden, über solche, die die Reformbestrebungen in der Studentenschaft augenscheinlich werden lassen, bis hin zu Quellen, die im Detail die Beteiligung Goethes an den Modernisierungsprozessen der Jenaer Universität belegen. Allen ist gemein, dass sie Zeugnisse eines Reformkonzeptes sind, das der Jenaer Universität den erfolgreichen Übergang hin zur Moderne am Beginn des 19. Jahrhunderts ermöglichte.

Es bleibt an dieser Stelle noch die angenehme Aufgabe einer Danksagung. Diese richtet sich vor allem an die Mitherausgeber des Bandes, Herrn Dr. Thomas Pester und Herrn Dr. Gerhard Müller. Beide haben ihre großen Erfahrungen im Editionsgeschäft, ihre tiefe Kenntnis der Reformprozesse und somit auch der bezeugenden Quellen in die Edition eingebracht. Zu danken ist Frau Dagmar Blaha und Herrn PD Dr. Stefan Gerber für wertvolle Ratschläge und Hinweise. Dank gilt Herrn Prof. Helmut G. Walther, der bereits in den 1990er Jahren dafür sorgte, dass die statutare Entwicklung der Jenaer Universität als Forschungsthema wieder aufgegriffen wurde. Schließlich gilt unser Dank den Archivarinnen und Archivaren in den Thüringischen Staatsarchiven und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Goethe-Schiller-Archivs in Weimar sowie der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek in Jena und der Forschungsbibliothek in Gotha, die unsere Arbeit über Jahre hinweg unterstützt haben. Ebenso gilt unser herzlicher Dank der Jenaer Universitätsleitung, die uns die notwendige materielle Unterstützung gewährte. Bedanken möchten wir uns auch bei Christian Faludi und Andreas Neumann, die uns bei der Manuskripterstellung unterstützten, bei den Mitarbeitern von Happy Little Accidents, die den Satz besorgten und beim Franz-Steiner-Verlag.

Jena, Oktober 2015

Joachim Bauer

EINLEITUNG

Schon in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts griffen die Kuratel der Universität Jena und die Verwaltung der Wissenschafts- und Kunsteinrichtungen an den Erhalterhöfen eng ineinander. Die Reputation der kleinen Herzogtümer spielte dabei eine wichtigere Rolle, ja wurde für einige von ihnen geradezu zum Markenzeichen. Goethe schrieb dazu 1807: „Wir sind niemals politisch bedeutend gewesen. Unsere ganze Bedeutung bestand in einer gegen unsere Kräfte disproportionirten Beförderung der Künste und Wissenschaften.“¹

Die 1548 von Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen als Hohe Schule gegründete und am 2. Februar 1558 mit den 1557 erteilten kaiserlichen Privilegien eröffnete Herzoglich-Sächsische Gesamt-Universität Jena, das vielgerühmte „Kleinod der Ernestiner“, war eine Stiftungsuniversität,² deren Struktur mit vier Fakultäten und 18 Lehrstühlen über Jahrhunderte hinweg unverändert blieb.³ Vielfältig privilegiert und mit dem Recht ausgestattet, auf den Landtagen die Stelle des in der Reformation säkularisierten geistlichen Standes zu vertreten, bildete sie eine sich autonom verwaltende ständische Korporation, die von ihren Nutritoren, den ernestinischen Herzögen von Sachsen, gemeinschaftlich beaufsichtigt wurde. Die vier herzoglichen Erhalterstaaten – Sachsen-Weimar und Eisenach, Sachsen-Gotha-Altenburg, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Saalfeld – konnten ihr Hoheitsrecht über die Universität nur gemeinschaftlich und übereinstimmend ausüben. Kam keine Konformität zwischen ihnen zustande, konnten sie keine rechtsverbindlichen Weisungen erteilen. Wiederholt traten daher Situationen ein, in denen wichtige hochschulpolitische Entscheidungen jahrelang verschleppt wurden oder Lehrstühle vakant blieben, weil sich die Nutritoren nicht einigen konnten. Das Konformitätsprinzip implizierte neben dem gleichen Stimmrecht aller vier Nutritoren auch noch den Grundsatz, dass die den Abwurf des Dotationsvermögens ergänzende Finanzierung der Universität aus den herzoglichen Kammern ebenfalls gemeinschaftlich nach einem bestimmten Paritätsschlüssel erfolgen musste. Infolgedessen war auch die Stiftung neuer Lehrstühle oder Universitätseinrichtungen, die zu einer Veränderung der Universitätsordinaria führten, nur gemeinschaftlich möglich. Die mit der Universitätvisitation von 1767/68 beginnende gemeinsame Bemühung der Nutritoren, den seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eingetretenen Rückgang der Universität aufzuhalten und die Alma mater an die Erfordernisse eines modernen Lehr- und Wissenschaftsbetriebs anzupassen,⁴ kam schon nach wenigen Jahren wieder ins Stocken, als die herzogliche Kammer von Sachsen-Coburg-Saalfeld 1773 wegen Zahlungsunfähigkeit unter die Verwaltung

- 1 Johann Wolfgang von Goethe an Johann Friedrich Cotta v. 7.10.1807, in: WA IV, 19, S. 428.
- 2 Vgl. Joachim Bauer / Andreas Klinger / Alexander Schmidt / Georg Schmidt (Hg.): Die Universität Jena in der Frühen Neuzeit, Heidelberg 2006.
- 3 Vgl. Stefan Wallentin: Fürstliche Normen und akademische „Observanzen“. Die Verfassung der Universität Jena 1630–1730, Köln / Weimar / Wien 2009 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, 27).
- 4 Vgl. Steffen Kublik: Die Universität Jena und die Wissenschaftspolitik der ernestinischen Höfe um 1800, Marburg 2009 (= Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag, Reihe Geschichtswissenschaft, 6), S. 39ff.

einer kaiserlichen Debitkommission gestellt werden musste. Da die Coburger Kammer jetzt nur noch ihre Ordinaria finanzieren durfte, war die Möglichkeit zur Errichtung neuer Lehrstühle, zum Ausbau der Wissenschaftsinfrastruktur und zu anderen zusätzlichen Ausgaben für die Universität nach dem in den ernestinischen Hausrezessen vorgeschriebenen Grundsatz der paritätischen Beteiligung aller Erhalter für fast drei Jahrzehnte blockiert.

Weimar und zum Teil auch Gotha versuchten dies dadurch zu umgehen, dass sie die gemeinschaftlichen Finanzierungsleistungen der vier Nutritoren für den Universitätsfiskus durch Extraordinaria, zum Beispiel durch die Aufstockung der fiskalischen Gehälter einzelner Lehrstuhlinhaber oder durch Pensionen für von der Universität nicht besoldete Extraordinarien und Honorarprofessoren, ergänzten, um namhafte Gelehrte in Jena zu halten und die Universität für Neuberufungen attraktiv zu machen.⁵ Seit 1779 wurden die personalpolitischen Förderungsmaßnahmen für die Universität erstmals auch strukturell durch eine komplementäre Wissenschaftsinstitution flankiert, als die aus der einstigen Kunst- und Wunderkammer der Weimarer Herzöge hervorgegangene naturgeschichtliche und ethnologische Sammlung, für die nach der Zerstörung des Weimarer Residenzschlosses durch den Brand von 1774 keine geeignete Unterbringungsmöglichkeit mehr vorhanden war, in das Jenaer Schloss überführt wurde. Das dort gegründete „Carl-August-Museum“ wurde fortlaufend durch Neuerwerbungen ergänzt wie zum Beispiel durch die nachgelassene naturgeschichtliche Sammlung des Jenaer Professors Johann Ernst Immanuel Walch oder durch die für ihre Reichhaltigkeit berühmten Bibliotheks- und Sammlungsbestände des 1782 nach Jena übergesiedelten Göttinger Sprach- und Naturwissenschaftlers Christian Wilhelm Büttner, die nach dessen Tod 1801 vereinbarungsgemäß in den Besitz des Herzogs übergingen.⁶ Das naturgeschichtliche Museum im Jenaer Schloss blieb eine Einrichtung des Weimarer Hofes, wurde aber der Direktion eines Professors der Universität, des Mediziners Justus Christian Loder, unterstellt und konnte für Belange der akademischen Lehre und Forschung genutzt werden.⁷

Ebenfalls in das Jahr 1779 fiel die Gründung eines von Universitätsmedizinern geleiteten Accouchierhauses in Jena, das als Landesanstalt zur Ausbildung von Hebammen aus Steuermitteln finanziert wurde, zugleich aber auch der praktischen Unterweisung der Jenaer Medizinstudenten in der Geburtshilfe diente. Für mehr als ein Jahrzehnt blieben das „Carl-August-Museum“ und das Accouchierhaus die einzigen Wissenschaftseinrichtungen des Weimarer Hofes in Jena. Ansonsten finanzierten die Professoren die von ihnen benötigte wissenschaftliche Infrastruktur an Apparaten, Bibliotheken und Sammlungen, soweit sie nicht von der Universität bereitgestellt werden konnte, aus ihren privaten Mitteln. Die Förderung der Höfe für derartige wissenschaftliche Privateinrichtungen erfolgte lediglich subsidiarisch, zum Beispiel durch die Gewährung von Privilegien wie etwa für die Medizinische Klinik

5 Vgl. Müller: *Regieren* (2006), S. 142ff.; Kublik: *Universität*, S. 68ff.

6 Vgl. Dok. Nr. 4.

7 Vgl. Irmtraut Schmidt: *Die naturwissenschaftlichen Institute bei der Universität Jena unter Goethes Oberaufsicht. Ein Beitrag zur Geschichte der Oberaufsicht über die unmittelbaren Anstalten für Wissenschaft und Kunst in Sachsen-Weimar-Eisenach*, Diss. A. Berlin 1979 (Ms.), S. 53ff., sowie dies. / Gerhard Schmid: *Kommentar*, in: *FA I/27*, S. 1062ff.

des Professors Johann Christian Stark d.Ä. oder durch einmalige Zuschüsse wie im Fall des Chemikers Johann Friedrich August Götting, dem Herzog Carl August von Sachsen-Weimar und Eisenach ein Universitätsstudium und eine Starthilfe für die Gründung eines chemisch-pharmazeutischen Laboratoriums finanzierte.⁸

Ebenfalls ein herzoglich privilegiertes Privatunternehmen bildete die 1785 gegründete „Allgemeine Literatur-Zeitung“,⁹ die von dem Professor der Poesie und Beredsamkeit, Christian Gottfried Schütz, und dem Weimarer Verleger Friedrich Justin Bertuch herausgegeben wurde und bald zu einer der führenden deutschen Rezensionszeitschriften aufstieg. Mit circa 12.000 Reichstalern Jahresumsatz bildete die ALZ auch einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Universitätsstadt. Ihre Rezensionshonorare boten vor allem für die Privatdozenten, Extraordinarien und Honorarprofessoren ein attraktives Nebeneinkommen und trugen damit nicht unwesentlich dazu bei, den unbesoldeten Angehörigen des akademischen Lehrkörpers eine Existenzgrundlage zu schaffen. Die ALZ sah seit ihrer Gründung ihr besonderes Anliegen darin, der revolutionäre Philosophie Immanuel Kants, der in Preußen mit einem Publikationsverbot belegt war, den Weg in die Öffentlichkeit zu bahnen.¹⁰ Die Pflege des „Kantischen Evangeliums“ und die liberale Handhabung der Universitätskuratel der Jenaer Nutritoren machten die Alma mater zum geistigen „Freihafen“ (C.G. Voigt) und bescherten ihr in den 1790er Jahren nicht nur ein Frequenzhoch¹¹, sondern einen ungeahnten intellektuellen Aufschwung, der Jena zum Mittelpunkt der idealistischen Philosophie werden ließ.

Parallel zum Ausbau der Kultureinrichtungen in den Residenzstädten der Erhalter bot der Aufschwung der Universität auch die Möglichkeit, die Wissenschaftsinfrastruktur zu erweitern. Mit der Gründung der Naturforschenden Gesellschaft 1789 und der Gesellschaft für die gesamte Mineralogie 1796 entstanden neue wissenschaftliche Sozietäten. Diese dienten der internationalen Wissenschaftskommunikation, legten aber auch Bibliotheken und Sammlungen an, die dem Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität zugutekamen.¹² 1794 begann mit der Gründung des Botanischen

8 Vgl. Müller: *Regieren* (2006), S. 142ff.

9 Vgl. Stefan Matuschek (Hg.): *Organisation der Kritik. Die Allgemeine Literatur-Zeitung in Jena 1785–1803*, Heidelberg 2004 (= Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800: Ästhetische Forschungen, 5).

10 Vgl. Horst Schröpfer (Hg.): *Kants Weg in die Öffentlichkeit. Christian Gottfried Schütz als Wegbereiter der kritischen Philosophie*, Stuttgart-Bad Cannstadt 2003 (= Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung, II, 18).

11 Vgl. Ulrich Rasche: „Über die deutschen, insbesondere über die Jenaer Universitätsmatrikel“, in: *Genealogie* 25 (2000/2001), S. 29–46, 84–109.

12 Vgl. Joachim Bauer / Gerhard Müller / Paul Ziche: *Spezialisierung, Zentralisierung, Technologisierung. Strukturen der Naturforschung in Weimar/Jena um 1800*, in: *Archive und Kulturgeschichte. Referat des 70. Deutschen Archivtages 1999 in Weimar, Siegburg 2000* (= *Der Archivar*, Beiheft 5), S. 367–384; Paul Ziche: *Die Jenaer Naturforschende Gesellschaft und ihre Bedeutung für die Naturforschung in Jena*, in: Detlef Döring / Kurt Nowak (Hg.): *Gelehrte Gesellschaften im mitteldeutschen Raum (1650–1820)*, Stuttgart, Leipzig 2001 (= *Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Philologisch-historische Reihe*); Olaf Breidbach / Paul Ziche (Hg.): *Naturwissenschaften um 1800. Beiträge zur Wissenschaftskultur in Weimar-Jena*, Weimar 2001; Paul Ziche: *Die Grenzen der Universität. Naturforschende, physikalische und mechanische Aktivitäten in Jena*, in: Gerhard Müller / Klaus Ries / Paul Ziche (Hg.): *Die Universität Jena. Tradition und Innovation um 1800*, Stuttgart 2001 (= *Pallas Athene*, 2),

Instituts im Jenaer Fürstengarten¹³ unter August Johann Georg Carl Batsch, dem der Weimarer Herzog ein Universitätsstudium finanziert hatte, die systematische Errichtung spezieller Wissenschaftsinstitute in Jena, die ähnlich wie das „Carl-August-Museum“ dem Weimarer Hof unterstanden und ausschließlich von der Weimarer Kammer finanziert wurden. 1797 wurden sämtliche Einrichtungen für Wissenschaft und Kunst in Weimar und Jena im Rahmen verschiedener Behörden für besondere Aufgaben, der sogenannten Kommissionen, Goethe und seinem Kollegen Christian Gottlob Voigt unterstellt. Seit der Übernahme der Büttnerschen Bibliothek und einer Bereisung der Universitäten Göttingen und Halle 1801 bemühte sich Goethe, die Bestände der Bibliotheken in Weimar und Jena durch einen virtuellen Gesamtkatalog erschließen zu lassen.¹⁴

Obwohl sich die Kombination von liberaler Universitätskuratel und subsidiärer Wissenschaftsförderung durchaus als wirkungsvolles Instrument erwies, um Jenas Aufstieg zu einer der intellektuell bedeutendsten Universitäten des Alten Reiches zu fördern, konnte dies die strukturellen Defizite und den grundlegenden Reformbedarf der Jenaer Universität bestenfalls zeitweilig kompensieren. Als die nach dem Frieden von Lunéville einsetzende „territoriale Revolution“ in Deutschland größere Mittelstaaten entstehen ließ, die umfangreiche Finanzmittel in ihre Universitäten zu investieren begannen und sich anschickten, diese in völlig neuen Dimensionen auszubauen, geriet auch die Jenaer Universität unter starken Konkurrenzdruck. Zeitweilig zeichnete sich sogar die Gefahr ab, dass sie wie andere Hochschulen dem allenthalben einsetzenden Universitätssterben anheimfallen könnte, als es im Sommer 1803 zu einer regelrechten Abwanderungswelle bedeutender Hochschullehrern kam, die auf besser dotierte Stellen in Halle, Würzburg und Heidelberg wechselte. Als Loder, der im Herbst 1803 nach Halle ging, auch seine berühmte anatomische Sammlung mitnahm, zeigte sich die Kehrseite der bisherigen Verfahrensweise, die Fürsorge für die Wissenschaftsinfrastruktur weitgehend der Privatinitiative einzelner Hochschullehrer zu überlassen und diese lediglich subsidiarisch zu fördern, war doch mit den Anatomiekollegien, die nun jeglicher Demonstrationsobjekte entbehrten, ein zentrales Element der gesamten Medizinerbildung lahmgelegt. Dass Jena die Krise überwinden konnte, war unter

S. 221–237; Gerd Breitfelder: Johann Carl Wilhelm Voigt – seine wissenschaftliche Anschauung, Kommunikation und Kooperation als Mineraloge des Herzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, Aachen 2006; Thomas Bach/ Jonas Maatsch/ Ulrich Rasche (Hg.): „Gelehrte“ Wissenschaft. Das Vorlesungsprogramm der Universität Jena um 1800, Stuttgart 2008 (= Pallas Athene, 26); Joachim Bauer/ Olaf Breidbach/ Hans-Werner Hahn (Hg.): Universität im Umbruch. Universität und Wissenschaft im Spannungsfeld der Gesellschaft um 1800, Stuttgart 2010 (= Pallas Athene, 35).

13 Vgl. Ilse Jahn: Geschichte der Botanik in Jena von der Gründung bis zur Berufung Pringsheims (1558–1864), Diss. Jena 1963 (Ms.); Irmtraut Schmid: Goethes amtliche Einflußnahme auf die Universität Jena über die naturwissenschaftlichen Institute, in: Goethe und die Wissenschaften, Jena 1984, S. 30–41; Igor J. Polianski: Die Kunst, die Natur vorzustellen. Die Ästhetisierung der Pflanzenkunde um 1800 und die Gründung des Botanischen Gartens im Spannungsfeld kunsttheoretischer und botanischer Diskussionen der Zeit, Köln 2004 (= Minerva. Jenaer Schriften zur Kunstgeschichte, 14); Nicolas Robin (Hg.): Designing Botanical Gardens: Science, Culture and Sociability. Studies in the History of Gardens & Designed Landscapes. Special Issue, Volume 28, Number 3–4 (2008).

14 Vgl. Karl Brandis: Goethes Plan eines Gesamtkatalogs der weimarischen Bibliotheken, in: Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft, 14 (1928), S. 157–168.

anderem auf die weimarische Wissenschaftspolitik unter Goethe zurückzuführen, die nicht nur darum bemüht war, die von der Abwanderungswelle gerissenen personellen Lücken auszufüllen, sondern auch dazu überging, den staatlichen Zugriff auf die Universität entschieden zu verstärken.¹⁵ Da sich die Nutritoren nicht darauf einigen konnten, einen gemeinschaftlichen Kurator für die Universität einzusetzen, lag der Schwerpunkt der Einflussnahme des Weimarer Hofes auf der Etablierung einer wenngleich informellen, aber dennoch außerordentlich engen personellen Kooperation mit einzelnen Mitgliedern des akademischen Senats. Insbesondere ist hier die Zusammenarbeit Goethes und Voigts mit dem 1803 auf den Lehrstuhl der Poesie und Beredsamkeit berufenen Altphilologen Heinrich Carl Abraham Eichstädt zu nennen, der 1803 für die von Goethe anstelle der nach Halle abgewanderten ALZ neu gegründeten „Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung“ als Herausgeber gewonnen wurde und bald als „heimlicher Kanzler“ der Universität galt.¹⁶ Darüber hinaus sorgte Goethe dafür, dass die Sammlungen der Gesellschaft für die gesamte Mineralogie und der Naturforschenden Gesellschaft von Herzog Carl August aufgekauft wurden. Mit der Gründung der anatomischen Sammlung und des Irreninstituts kamen weitere Einrichtungen hinzu, die ebenfalls der Aufsicht Goethes und Voigts unterstellt wurden. Dadurch erhielten insbesondere die naturwissenschaftlichen Fachgebiete und die Medizin eine für ihre disziplinäre Emanzipation und Ausdifferenzierung unentbehrliche institutionelle Grundlage, die sie von den akademischen Fakultäten unabhängiger machte und auch solchen Gelehrten eine wissenschaftliche Existenz in Jena ermöglichte, die als Extraordinarien der Honorarprofessoren nicht über eigene Lehrstühle verfügten. Mit der JALZ, deren Rezensionstätigkeit Goethe und Voigt bis in die Einzelheiten steuerten,¹⁷ gewann die Weimarer Staatsleitung zudem ein offizielles kultur- und wissenschaftspolitisches Organ. So blieb Jena die „Stapelstadt des Wissens und der Wissenschaft“ und Weimar das Zentrum von Kunst und Literatur, und Universitätsstadt und Residenz verhielten sich, einem späteren Diktum Goethes zufolge, zueinander „wie zwey Enden einer großen Stadt [...], welche im schönsten Sinne geistig vereint, eins ohne das andere nicht bestehen könnten.“¹⁸

War es in den Jahren 1803 bis 1805 mit großer Mühe gelungen, das intellektuelle Ausbluten der Jenaer Universität zumindest partiell zu kompensieren, erlebte die Alma mater durch die Kriegssereignisse vom Herbst 1806 erneut eine akute Krise, der viele Studenten und weitere bedeutende Gelehrte, darunter den Philosophen Georg Wilhelm Friedrich Hegel, dazu veranlasste, Jena den Rücken zu kehren. Nach dem Posener Frieden und dem Beitritt der thüringischen Staaten zum Rheinbund keimten für die Universität sogar neue Zukunftshoffnungen auf. Eines der damals umlaufenden Gerüchte wollte im August 1807 wissen, dass

15 Vgl. Stefan Gerber: Korporation und „Staatsanstalt“. Anmerkungen zum Verhältnis von Universität und Staat um 1800, in: Bauer/Breidbach/Hahn (Hg.): Universität im Umbruch, S. 75–93.

16 Vgl. Müller: Regieren (2006), S. 510ff.

17 Vgl. Ulrike Bayer (Hg.): „Die Actenstücke jener Tage sind in der größten Ordnung verwahrt ...“. Goethe und die Gründung der Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung im Spiegel des Briefwechsels mit Heinrich Carl Abraham Eichstädt, Göttingen 2009 (= Schriften der Goethe-Gesellschaft, 70).

18 Vgl. Johann Wolfgang von Goethe an Friedrich Schiller v. 29.7.1800, in: WA IV, 15, S. 91, sowie an den Senat der Universität Jena v. 7.12.1825, in: WA IV, 40, S. 154.

Jena, dessen Name sich mit Napoleons grandiosem Sieg verbinde, zur „Zentral-Universität“ des rheinischen Bundes erhoben werden solle.¹⁹ Da Napoleon jedoch die politischen Verhältnisse der thüringischen Staatenwelt, abgesehen von der Eingliederung der ehemals preußischen Gebiete in das Königreich Westphalen und Erfurts neuem Status als „Domaine reserveée de l'Empereur“, unangetastet ließ und die ernestinischen Herzöge sich nicht auf gemeinsame Reformansätze einigen konnten, blieb auch die traditionelle Nutritorenverfassung der Jenaer Universität unverändert bestehen und der an der Alma mater bestehende Reformstau wurde bis zum Ende des Rheinbundes nicht abgebaut. Der einzige Eingriff, zu dem sich die Nutritoren während dieser Zeit entschließen konnten, war die provisorische Einsetzung einer Immediatkommission für die akademische Vermögens- und Finanzverwaltung. Eine weitere noch in der Rheinbundzeit eingeleitete, aber ebenfalls nur die Umfeldbeziehungen der Universität, nicht aber ihre Verfassung selbst betreffende Reform war das neue Jurisdiktionsregulativ vom 1. Juli 1814, das nach anhaltenden Protesten der Akademiker gegen die sie betreffenden Regelungen der neuen Jenaer Stadtordnung von 1810 versuchte, diese mit den hergebrachten Jurisdiktionsprivilegien der Universität in Einklang zu bringen.²⁰ Die wichtigsten Festlegungen des Regulativs bestanden in der Trennung von Verwaltung und Justiz durch die strikte Sonderung der Kompetenzen der akademischen Syndikatsgerichte von der Jurisdiktion des Prorektors und ihre strukturelle Eingliederung in die Landesjustiz. Die Universitätspolitik des Weimarer Hofes musste mithin ihre Strategie, den Schwerpunkt auf die Berufungspolitik und den komplementären Ausbau der Jenaer Wissenschaftsinfrastruktur zu legen, auch in den Jahren nach 1806 weiter verfolgen. So entstand 1810 in Verbindung mit der Berufung des Chemikers Johann Wolfgang Döbereiner ein chemisches Laboratorium und 1811 veranlasste Herzog Carl August die Gründung einer Sternwarte, deren Leitung dem Mathematiker und Astronomen Carl Dietrich von Münchow übertragen wurde.²¹ In dieser neuen Einrichtung flossen auch die schon seit 1808 auf Anweisung Carl Augusts im ganzen Land erhobenen Wetterbeobachtungsdaten zusammen.²² 1809 regte Goethe an, die Wissenschafts- und Kunsteinrichtungen des Weimarer Hofes, die jeweils separat finanziert und verwaltet wurden, in einer zentral geleiteten

19 Carl Friedrich Reinhard an Johann Wolfgang Goethe v. 31.8.1807, in: Goethe und Reinhard. Briefwechsel in den Jahren 1807–1832. Mit einer Vorrede des Kanzlers Friedrich von Müller, hrsg. v. Hans Ruppert, Wiesbaden 1957, S. 35.

20 Vgl. Unterthänigste Vorstellung der Akademie Jena wegen der Anwendung der neuen Jenaischen Stadt-Ordnung auf die akademischen Bürger, 3. August 1810, und Reskript an die Regierung zu Weimar, 1. März 1812, in: ThHStAW, B 5883, Bl. 2r–25v. Siehe zu den Reformbestrebungen während der Rheinbundzeit Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten, Bd. 9: Thüringische Staaten. Sachsen-Weimar-Eisenach 1806–1813, bearb. von Gerhard Müller, München/Berlin/Boston 2015.

21 Vgl. Dok. Nr. 4; Der Ausbau und die Neugründung von Wissenschaftseinrichtungen im Rahmen der Kommissionen für die Wissenschafts- und Kunsteinrichtungen in Weimar und Jena ist ausführlich dokumentiert in dem von Irmtraut und Gerhard Schmid bearbeiteten zweiten Band von Goethes Amtlichen Schriften der Frankfurter Ausgabe von Goethes Werken, Vgl. FA I/27, S. 289ff., auf den hiermit verwiesen wird.

22 Vgl. die Unterlagen zu den Wetterstationen im (Gross-)Herzogtum Sachsen-Weimar (und)-Eisenach, UAJ, Bestand S Abt. XLIII.

Stiftung zusammenzufassen.²³ Dieser Vorschlag fand zwar das Wohlwollen des Herzogs, doch verhinderte die anhaltend angespannte Finanzlage während der Rheinbundjahre die Verwirklichung dieser Idee.

Die Möglichkeit, den hochschul- und wissenschaftspolitischen Reformstau abzubauen, ergab sich erst nach den Freiheitskriegen und dem Wiener Kongress. Im Zusammenhang mit der Reform der Landesbehörden und der obersten Regierungssphäre des Großherzogtums fiel am 30. November 1815 auch die Entscheidung, die bisherigen Kommissionen für die Wissenschafts- und Kunsteinrichtungen des Weimarer Hofes zu einer einheitlichen Zentralbehörde zusammenzufassen. Diese erhielt den von Goethe vorgeschlagenen Namen „Oberaufsicht über die unmittelbaren Anstalten für Wissenschaft und Kunst in Weimar und Jena“. Die „Oberaufsicht“ stand wie vordem die einzelnen Kommissionen unter der Direktion von Goethe und Voigt. Sie wurde jedoch nicht dem Staatsministerium unterstellt, sondern mit dem Status einer Immediatbehörde den Hofeinrichtungen zugeordnet. Es handelte sich um eine auf die Person Goethes zugeschnittene Konstruktion, die dem Dichter, der dem 1815 an die Stelle des Geheimen Consiliums getretenen Staatsministerium nicht mehr als aktives Mitglied angehörte, über seinen Kollegen Voigt, der Präsident des Staatsministeriums wurde und die Universitätsangelegenheiten als Präsidialreservat führte, weiterhin eine zwar indirekte, aber keineswegs unbeträchtliche Einflussnahme auf die weimarische Wissenschafts- und Hochschulpolitik ermöglichte.²⁴ Goethe und die Oberaufsichtsbehörde bildeten somit einen politischen Faktor sui generis im politischen System des Großherzogtums, der von der konstitutionellen Umgestaltung zunächst unberührt blieb. Auch die Finanzierung der Oberaufsicht, die über die von Voigt geleitete, für den Bedarf der großherzoglichen Familie und des Hofes zuständige geheime Kammeroberkasse erfolgte, und blieb vorerst von dem seit 1817 dem Budgetrecht des Landtags unterliegenden Landesetat unabhängig. Erst als nach Voigts Tod 1819 die desaströse Finanzlage der Kammeroberkasse bekannt wurde,²⁵ musste auch die Oberaufsichtsbehörde einen Zuschuss aus dem Landesetat beantragen und wurde, wie das Finanzwesen der Kammer überhaupt, der Kontrolle des Parlaments unterworfen. Goethes 1815 vorgeschlagenes Projekt, die Direktoren der oberaufsichtlichen Wissenschaftsinstitute zu einer Art Akademie zusammenzufassen, scheiterte jedoch an der ablehnenden Haltung der Institutsdirektoren, die es mit ihrer Loyalitätspflicht als Hochschullehrer unvereinbar ansahen, einen Sonderbund innerhalb der Universität mitzutragen.²⁶ 1816 wurde der Oberaufsicht noch die neugegründete Tierarzneischule in Jena angegliedert.

Der reformpolitische Aufbruch Sachsen-Weimar und Eisenachs seit 1815 ließ auch die Universität Jena nicht unberührt. Als der akademische Senat in seinem

23 Vgl. Irmtraut Schmid/Gerhard Schmid: Kommentar, in: FA I, 27, S. 1096ff.

24 Vgl. Müller: Regieren (2006), S. 595ff.

25 Vgl. Christian Wilhelm Schweitzer: Carl August [nachgelassenes Fragment einer Biographie], in: GSA, 86/I. 1. 1., abgedruckt in: Manuskripte 2, hrsg. v. der Freundesgesellschaft des Goethe- und Schiller-Archivs Weimar, [2007], S. 33–47.

26 Vgl. Irmtraut Schmid: Die Oberaufsicht über die naturwissenschaftlichen Institute an der Universität Jena unter Goethes Leitung, in: Impulse, 4 (1982), S. 175; dies./Gerhard Schmid: Kommentar in: FA I, 27, S. 1102.

Ende 1815 eingereichten Jahresbericht zur Verbesserung der Universität erneut die längst überfällige Angleichung der Professorengehälter an das Niveau der anderen deutschen Universitäten einforderte und dringend um Hilfe zur Sanierung des überschuldeten akademischen Fiskus ersuchte,²⁷ ergriff der Staatsminister Ernst Christian August Freiherr von Gersdorff am 27. Februar 1816 die Initiative zur Einleitung einer grundlegenden Reform. In einem ausführlichen Staatsministerialvortrag²⁸ kam er anhand der Analyse der Finanz- und Schuldenverhältnisse des Universitätsfiskus zu der Feststellung, dass die Universität bei der Unrentabilität ihrer Dotalgüter und der Begrenztheit ihrer sonstigen Einnahmequellen „als hohe wissenschaftliche der Anstalt nicht länger mit Würden und Wirksamkeit“ zu existieren vermöge. Palliativmittel reichten nicht mehr aus, es bedürfe einer „Radical-cur“. Wenn die Universität fortbestehen solle, müsse der akademische Fiskus jedem ordentlichen Professor ein festes Grundgehalt von mindestens 500 Talern im Jahr zahlen. Hinzu sollten – neben der Übernahme der akademischen Schulden durch den Staat – diverse Wissenschaftseinrichtungen wie Seminare zur praktischen Theologenausbildung und ein philologisches Seminar, eine Tierarzneischule und beträchtliche Anschaffungen für die medizinische Instrumentensammlung kommen. Insgesamt belief sich die erforderliche Aufstockung für den Universitätsfiskus auf 8.000 Taler. Angesichts der desolaten Finanzlage der Universität stellte sich für die Erhalter, wie Gersdorff schonungslos ausführte, nur die Alternative, entweder die Universität aufzugeben, oder sich zu entschließen, deren Schuldenwesen zu sanieren und den Zustand ihrer chronischen Unterfinanzierung zu beenden. Den Ansatzpunkt für die Lösung des Problems erblickte Gersdorff in der traditionellen Nutritorenverfassung. Schon jetzt, so gab er zu bedenken, sei Sachsen-Weimar und Eisenach der „einzige wahre Erhalter“ der Universität, da die Großherzogliche Kammer jährlich an ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen mehr als 10.000 Taler im Jahr für sie aufbringe. Würde diese Summe fortgezahlt und durch eine Revenüe von 5.000 Talern ergänzt, könne man den Finanzproblemen der Universität fürs erste abhelfen. Dies sei jedoch an Bedingungen zu knüpfen. Zum einen müsse sich die Universität bereit erklären, ihre traditionellen Jurisdiktionsprivilegien aufzugeben und sich den neuen Regelungen über die Gerichtsverfassung Sachsen-Weimar und Eisenachs zu unterwerfen. Zweitens müsse die Finanz- und Vermögensverwaltung der Universität nicht mehr nur provisorisch, sondern dauerhaft einer staatlichen Behörde unterstellt werden. Im Gegenzug müssten die Erhalter höhere Zuschüsse zum akademischen Fiskus leisten und bei ihren Landständen die Übernahme des auf sie entfallenden Anteils an den akademischen Schulden sowie eine jährliche Summe aus landschaftlichen Mitteln für die Aufstockung des Universitätsfiskus beantragen. Weimar möge „mit erhabenem Beyspiel“ vorgehen und die anderen Erhalter ersuchen, sich dieser Initiative anzuschließen. Sollten diese ihre Mitwirkung versagen, könne der Großherzog erklären, dass er es nicht verantworten zu können glaube, „Jena’s Ruhm und Bedeutung in Deutschland sinken zu lassen und im eigenen Lande einer Bildungsanstalt zu ermangeln, die sonst Europa mit Koryphäen der Wissenschaft ausgestattet hätte“, und dass er entschlossen sei, die

27 Vgl. Müller: Regieren (2006), S. 619ff.

28 Vgl. Dok. Nr. 1.

Universität allein fortzuführen. Die anderen Nutritoren seien in diesem Fall aufzufordern, ihre Rechte an der Universität auf das Großherzogtum Sachsen-Weimar und Eisenach zu übertragen.

Gersdorffs Vorschlag, den das Staatsministerium und Großherzog Carl August sofort aufgegriffen,²⁹ wurde den Konnutritoren der Universität mit der Andeutung, dass man eine verweigernde Haltung als Entsagung des Nutritorenstatus ansehen werde, umgehend vorgelegt und bildete den Auftakt für die 1817 beginnende Umformung der Universität aus einer autonomen ständischen Korporation in eine Staatsanstalt,³⁰ deren Finanzierung nur noch ergänzend auf den Erträgen des Stiftungsvermögens ruhen und in erster Linie durch den Staatshaushalt erfolgen sollte. Die Aufstockung des Universitätsetats und die Amortisation der akademischen Schulden sollten nach Gersdorffs Vorschlag bei gleichbleibenden Beiträgen der fürstlichen Kammern ausschließlich aus dem staatlichen Steueraufkommen gedeckt werden. Damit konnte die Universität auch finanzpolitisch in die liberal-konstitutionelle Umgestaltung des politischen Systems im Großherzogtum Sachsen-Weimar und Eisenach eingebunden werden. Nachdem Herzog August Emil Leopold von Sachsen-Gotha und Altenburg sich bereit erklärt hatte, an der finanziellen Sanierung der Universität mitzuwirken,³¹ nutzte Carl August – zeitgleich mit der Einführung des Grundgesetzes vom 5. Mai 1816 in Sachsen-Weimar und Eisenach – die Anwesenheit der Persönlichkeiten meiningischen Hofes zu den Hochzeitsfeierlichkeiten seines Sohnes Prinz Bernhard mit Prinzessin Ida von Sachsen-Meiningen, um dieses Problem zu erörtern, und er stieß dabei ebenfalls auf wohlwollendes Entgegenkommen. Daraufhin entwarf er die Grundzüge einer Übereinkunft, in der er den Konnutritoren anbot, auf ihre aktive Mitwirkung bei der Ausübung der Hoheitsrechte über die Universität Jena gegen Übernahme ihrer Beiträge zum Universitätsfiskus an ihn abzutreten. Der ihnen nach dem Hausrecht der Ernestiner zukommende Ehrentitel als Erhalter der Universität sowie die damit verbundenen Ansprüche sollten ihnen weiterhin verbleiben, so dass sich am Status der Jenaer Universität als gemeinschaftlicher ernestinisch-sächsischer Gesamtuniversität nichts ändern würde. Die radikale Idee Gersdorffs, die Nutritorengemeinschaft gänzlich aufzulösen und die Jenaer Universität zu einer ausschließlich weimarischen Staatsanstalt zu machen, hatte Carl August mithin dahingehend modifiziert, dass der jahrhundertealte Konnex mit der ernestinischen Dynastie und deren Tradition nicht abgeschnitten wurde. Die Zustimmung der Höfe von Coburg und Meiningen zu Carl Augusts Plan ließ sich relativ leicht erlangen, da weder ihr Interesse an der Universität, noch ihre Beiträge zum Universitätsfiskus sonderlich hoch waren. Als sich die Herzöge von Sachsen-Coburg-Saalfeld und Sachsen-Meiningen Anfang 1817 offiziell bereit erklärten, ihre Mitwirkung an der Universitätskuratel auf Sachsen-Gotha-Altenburg zu übertragen, wurde der Weg für Verhandlungen zwischen Weimar und Gotha frei. Am 4. Februar 1817 ernannte Carl August den Geheimen Referendar im Staatsministerium, Carl Friedrich Christian Anton Conta, zum Kommissar für die weimarischen Seite,

29 Vgl. Voten der Staatsminister Carl Wilhelm Freiherr von Fritsch und Christian Gottlob von Voigt v. 27.2.1816, in: ThHSTAW, A 5601, Bl. 103r–104r, 110r–110v.

30 Vgl. Gerber: Korporation, S. 90ff.

31 Vgl. Handschreiben des Herzogs August von Sachsen-Gotha-Altenburg v. 25.3.1816, in: ThHStAW, A 5601, Bl. 157r–158v.

und am 10. Februar ließ Herzog August Emil Leopold von Sachsen-Gotha-Altenburg mitteilen, dass sein in diplomatischen Diensten hoch verdienstlicher geheimer Assistent Carl Ernst Adolf von Hoff die Verhandlungen führen werde.³²

Noch bevor die beiden Kommissare ihre Verhandlungen aufnahmen, beriet der neue weimarische Landtag über die Anträge zur Übernahme der akademischen Schulden und zur künftigen Finanzierung der Jenaer Universität. In seiner von dem Abgeordneten der Universität, dem Juristen Christian Wilhelm Schweitzer, entworfenen Erklärungsschrift vom 22. Februar 1817³³ band er die Schuldenübernahme sowie die Bewilligung der zur Aufstockung des Universitätsetats erforderlichen Steuermittel an die Forderung, ihm „umfassende Pläne“ zu einer zeitgemäßen Modernisierung der Universitätsverhältnisse vorzulegen. Insbesondere hielten die Abgeordneten eine feste Bestimmung der Nominalprofessuren, die Etatisierung der Gehälter, die „Zurückziehung der angestellten Lehrer von allen nicht rein akademischen Geschäften“ sowie die Ausarbeitung neuer Disziplinargesetze für die Studierenden für erforderlich und betonten, dass „man nicht eine bloße Ausbesserung, sondern Herstellung eines neuen Gebäudes auf dem alten tüchtigen Grunde“ verlange. Die liberalen Reformer im Staatsministerium und ihre Partner im Senat der Universität waren von Anfang an bestrebt, der Universitätsreform ein konstitutionelles Gepräge zu verleihen. Eher misstrauisch kommentierte hingegen der alte Minister Christian Gottlob von Voigt in einem Brief an Goethe diesen neuen, konstitutionellen Stil der Reformpolitik: „Da das Ganze der landständischen Weisheit vorgelegt werden soll, so will ich die meinige sparen, da sie ohnehin, wie bisher, unbeachtet bleiben dürfte, – unsere revolutionären Freunde wollen von keiner Beschränkung etwas hören; selbst unser Herr Gesandter in Frankfurt nicht, auch nicht unsere Koryphäen.“³⁴

Das Genehmigungsdekret vom 25. Februar 1817³⁵ erhob die Landtagserklärung zu einer Direktive, in der die Eckpunkte für die nun in Angriff zu nehmende Universitätsreform festgelegt waren. Ganz im Sinne des konstitutionellen Staatsverständnisses war durch eine gemeinschaftliche Willenserklärung von Volksvertretung und Regent ein verbindlicher Auftrag an die Staatsbehörden erteilt worden, der die vorgesehenen Eingriffe in den Privilegienbestand der Universität legitimierte. Noch am Tag dieses Landtagsbeschlusses, am 22. Februar 1817, begannen die beiden Kommissare ihre Verhandlungen³⁶, welche sie Ende März in Weimar fortsetzten. Bereits zu diesem Zeitpunkt brachte Hoff von seinem Ministerium die Vollmacht mit, die Anteile der beiden Nebenlinien zu übernehmen und den Beitrag um 4000 Taler aufzustocken.³⁷

32 Vgl. Dekret an Carl Friedrich Christian Anton Conta v. 4.2.1817, und Instruktion über die Verhandlungsführung und die künftige akademische Vermögensverwaltung, in: ThHStAW, A 5602, Bl. 1r–5v sowie Geheimes Ministerium von Sachsen-Gotha-Altenburg an das Staatsministerium von Sachsen-Weimar und Eisenach v. 19.2.1817, in: ThHStAG, Geheimes Kabinett, M sub Mond, Nr. 1 b, Bl. 1r.

33 ThHStAW, B 150b, Bl. 273r–283r, Ausf.; Druck: Landtagsverhandlungen 1817, S. 28–32.

34 Christian Gottlob von Voigt an Johann Wolfgang von Goethe, 9. Dezember 1816, in: GV, 4, S. 264.

35 Vgl. Dekret an den Landtag (Konzept) v. 25.2.1817, in: ThHStAW, B 150 b, Bl. 294r–296v, Ausfertigung in: ThHStAW, Landtag von Sachsen-Weimar und Eisenach, Nr. 69, Bl. 185r–186v.

36 Vgl. Müller: Regieren (2006), S. 633ff.

37 ThHStAW, A 5602, Bl. 22r–24v.